

**Gutachten 366-0194-18-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52013**

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5T6560
Stand: 15.11.2021



Fahrzeughersteller **CITROEN, FIAT, PEUGEOT**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 65
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 118/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschoch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
511871165/D3	5T6560/D3	ohne	71,1		1350	2450	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm für Typ : Y; 250L
180 Nm für Typ : H; Y; YB; YC; 250; 250D; 250L

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y YB YC 250 250D 250L	e3*2001/116*0234*.. e2*2007/46*0252*.. e2*2007/46*0254*.. L774 L939 L773	74 - 130	215/75R16C 225/75R16C		Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744
Y 250L	e3*2001/116*0234*.. L773	74 - 88 74 - 130	205/65R16C 107 215/65R16C 106 225/60R16C 105/103 215/60R16C 108 215/65R16C 109 215/75R16C 116 225/65R16C 112 225/75R16 108 235/65R16C 121	12I; 5NK 12I; 5NA 12A; 5MK 12I; 5PA 12I; 5PM 12I; 5GK 12A; 5RI 12A; 5EA 12A	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744

**Gutachten 366-0194-18-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52013**

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5T6560
Stand: 15.11.2021



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
Y 250L	e3*2001/116*0234*.. L773	74 - 88	205/65R16C 107	11A; 245; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);		
			225/60R16C 105/103	11A; 24J; 248; 5MK			
			74 - 130	215/60R16C 108		11A; 24J; 5PA	Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744
			215/65R16C 109	11A; 24J; 5PM			
		225/65R16C 112/110	11A; 24J; 248; 5RI				
		235/65R16C 121	11A; 241; 246; 248				
		88 - 130	215/75R16C 113	11A; 24J; 5SA			
			225/75R16C	11A; 24J; 248; 51G			

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER, RELAY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 130	215/75R16C 225/75R16C		Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744		
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit		
			215/65R16C 106	12I; 5NA			
			225/60R16C 105/103	12A; 5MK			
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744		
			215/65R16C 109	12I; 5PM			
			215/75R16C 116	12I; 5GK			
			225/65R16C 112	12A; 5RI			
225/75R16 108	12A; 5EA						
235/65R16C 121	12A						
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 88	205/65R16C 107	11A; 245; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);		
			225/60R16C 105/103	11A; 24J; 248; 5MK			
			74 - 130	215/60R16C 108		11A; 24J; 5PA	Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744
			215/65R16C 109	11A; 24J; 5PM			
		225/65R16C 112/110	11A; 24J; 248; 5RI				
		235/65R16C 121	11A; 241; 246; 248				
		88 - 130	215/75R16C 113	11A; 24J; 5SA			
			225/75R16C	11A; 24J; 248; 51G			

Verkaufsbezeichnung: **JUMPER / RELAY CABINE APPROFONDIE - JUMPER / RELAY BENNE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2007/46*0736*..	88 - 121	215/75R16C 116 225/75R16C		Van; Lkw; Frontantrieb; 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744

**Gutachten 366-0194-18-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52013**

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5T6560
Stand: 15.11.2021



Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm für Typ : 250; 250L
180 Nm für Typ : 250; 250 M; 250L

Verkaufsbezeichnung: **FIAT DUCATO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
250 250L	e3*2001/116*0232*.. e3*2007/46*0044*.. L778 L779	74 - 130	215/75R16C		Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744	
			225/75R16C			
250 250L	e3*2001/116*0232*.. e3*2007/46*0044*.. e3*2007/46*0049*.. L778 L779	74 - 88	205/65R16C 107	11A; 245; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);	
			225/60R16C 105/103	11A; 24J; 248; 5MK		
		74 - 130	215/60R16C 108	11A; 24J; 5PA	Ohne Radhausverbreiter. Serie;	
			215/65R16C 109	11A; 24J; 5PM		
	88 - 130	225/65R16C 112/110	11A; 24J; 248; 5RI	10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744		
		235/65R16C 121	11A; 241; 246; 248			
	250 250L	e3*2001/116*0232*.. e3*2007/46*0044*.. e3*2007/46*0049*.. L779	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit
				215/65R16C 106	12I; 5NA	
225/60R16C 105/103				12A; 5MK		
74 - 130			215/60R16C 108	12I; 5PA	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744	
			215/65R16C 109	12I; 5PM		
			215/75R16C 116	12I; 5GK		
			225/65R16C 112	12A; 5RI		
225/75R16 108	12A; 5EA					
235/65R16C 121	12A					

Verkaufsbezeichnung: **FIAT Ducato Natural Power**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250 M	N413	74 - 130	215/75R16C		Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744
			225/75R16C		

**Gutachten 366-0194-18-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52013**

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5T6560
Stand: 15.11.2021



Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm für Typ : Y; 250L
180 Nm für Typ : Y; 250; 250D; 250L

Verkaufsbezeichnung: **BOXER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y	e3*2007/46*0045*..	74 - 88	205/65R16C 107	11A; 245; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);
			225/60R16C 105/103	11A; 24J; 248; 5MK	
		74 - 130	215/60R16C 108	11A; 24J; 5PA	Ohne Radhausverbreiter. Serie;
			215/65R16C 109	11A; 24J; 5PM	
			225/65R16C 112/110	11A; 24J; 248; 5RI	
		88 - 130	215/75R16C 113	11A; 24J; 5SA	10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744
			225/75R16C	11A; 24J; 248; 51G	
		Y	e3*2007/46*0045*..	74 - 88	205/65R16C 107
215/65R16C 106	12I; 5NA				
225/60R16C 105/103	12A; 5MK				
74 - 130	215/60R16C 108			12I; 5PA	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744
	215/65R16C 109			12I; 5PM	
	215/75R16C 116			12I; 5GK	
	225/65R16C 112			12A; 5RI	
	225/75R16 108			12A; 5EA	
235/65R16C 121	12A				
Y 250D	e3*2007/46*0045*.. L936	74 - 130	215/75R16C 225/75R16C		Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BOXER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 250 250L	e3*2001/116*0233*.. L771 L772	74 - 130	215/75R16C		Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744
			225/75R16C		

**Gutachten 366-0194-18-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52013**

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5T6560
Stand: 15.11.2021



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BOXER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 250L	e3*2001/116*0233*.. L772	74 - 88	205/65R16C 107	12I; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit
			215/65R16C 106	12I; 5NA	
			225/60R16C 105/103	12A; 5MK	
		74 - 130	215/60R16C 108	12I; 5PA	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74D; 744
			215/65R16C 109	12I; 5PM	
			215/75R16C 116	12I; 5GK	
			225/65R16C 112	12A; 5RI	
225/75R16 108	12A; 5EA				
235/65R16C 121	12A				
Y 250L	e3*2001/116*0233*.. L772	74 - 88	205/65R16C 107	11A; 24S; 5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);
			225/60R16C 105/103	11A; 24J; 248; 5MK	
			74 - 130	215/60R16C 108	
		215/65R16C 109	11A; 24J; 5PM		
		225/65R16C 112/110	11A; 24J; 248; 5RI		
		235/65R16C 121	11A; 24I; 246; 248		
		88 - 130	215/75R16C 113	11A; 24J; 5SA	
		225/75R16C	11A; 24J; 248; 51G		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

**Gutachten 366-0194-18-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52013**

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5T6560
Stand: 15.11.2021



Seite: 6 von 7

- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5GK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1250kg.

**Gutachten 366-0194-18-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52013**

ANLAGE: 2
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: 5T6560
Stand: 15.11.2021



Seite: 7 von 7

- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2000kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.
- 5SA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2300kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.